

Hausordnung

Klinikzentrum Westerstede

Der Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Gelände des Klinikzentrums Westerstede ist Patienten/-innen, ihren Besuchern/-innen und den Mitarbeitenden gestattet. Das Miteinander ist geprägt von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Etwaige Einschränkungen geschehen daher zum Wohl aller, sowie der Absicherung der notwendigen Arbeitsabläufe. Diese Hausordnung kann durch nutzerspezifische Regelungen ergänzt werden (siehe Anlagen). Die geltenden Hygienerichtlinien sind stets zu beachten.

Während des Aufenthaltes sind folgende Bestimmungen einzuhalten.

Grundsätzliches / Allgemeines

Weisungsbefugnis

Durch das Verhalten der Mitarbeitenden, Patienten/-innen, Besucher/-innen oder Dritter darf niemand auf dem gesamten Klinikgelände behindert oder gefährdet werden.

Anordnungen von Vorgesetzten oder Funktionsträgern (z.B. dem Sicherheitsdienst), die einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Klinikzentrums zum Ziel haben, ist Folge zu leisten.

Den Vertretern der Geschäftsführung / des Kommandeurs und dessen bevollmächtigten Mitarbeitenden steht das Recht zu, bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. beim Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung ein Hausverbot auszusprechen.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit wird das Hausrecht durch die diensthabenden Ärzte, Pflegefachkräfte oder dem Sicherheitsdienst ausgeübt.

Aktuelle und sich entsprechend der jeweiligen Lage ändernde Sonderbestimmungen aufgrund spezifischer Infektions- und Pandemiegeschehen sind zwingend einzuhalten.

Verkehr und Parkplätze

Auf dem gesamten Gelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Es sind kostenlose und kostenpflichtige Parkmöglichkeiten vorhanden. Bitte parken Sie ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Parkflächen, auf keinen Fall im Eingangsbereich, auf der Zuwegung und den Grünflächen. Bei Verlust von Gegenständen oder für Beschädigungen in / an Ihrem Fahrzeug besteht keine Haftung durch den jeweiligen Krankenhausträger.

Für das Parkhaus gilt außerdem ein Verbot für Rollschuhlaufen, Skateboard fahren u.Ä. Das gesamte Klinikgelände inkl. Parkhaus wird zur Gefahrenabwehr und zur Wahrung von straf- und zivilrechtlichen Ansprüchen mit Kameras überwacht. Alle videoüberwachten Bereiche sind gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gekennzeichnet.

Das Mitführen von Fahrrädern o.Ä. innerhalb des Klinikgebäudes ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht im Lastenfahrrad der Registratur / Poststelle des Bundeswehrkrankenhauses. Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern unterzubringen und zu sichern.

Fahrräder von Angestellten, können in einem abschließbaren Fahrradstand im Parkhaus 2 untergebracht werden. Die Zugangsberechtigung für diesen Fahrradstand ist über den Technischen Dienst einzuholen. Hierzu wird der persönliche Mitarbeiterausweis freigeschaltet.

Offenes Feuer, Rauchen und alkoholische Getränke

Offenes Feuer /Flammen (z.B. Kerzen, Adventsgestecke etc.) sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt.

Das Klinikzentrum ist eine rauchfreie Zone. Der Genuss von Nikotin inkl. E-Zigaretten o.Ä. ist nur in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln ist im Klinikzentrum grundsätzlich verboten. Personen welche unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen kann, wenn sie die Klinik nicht zur medizinischen Behandlung aufsuchen, der Zutritt verwehrt werden.

Elektrogerät

Sofern Sie als Patientin oder Patient private Elektrogeräte benutzen möchten, wenden Sie sich bitte an das Stationspersonal. Die Nutzung von privaten Haushaltsgeräten ist Patienten nicht gestattet.

In allen Dienstzimmern ist der Anschluss sämtlicher privater Elektrogeräte an das Stromnetz (z.B. BYOD¹, Handy, Radio-Wecker u.ä.), nur nach vorheriger und regelmäßiger Prüfung der elektrischen Sicherheit (gem. DGUV V3) erlaubt². Der Betrieb privater Haushaltsgeräte ist nur nach Prüfung und Genehmigung durch den Technischen Dienst und unter Nutzung einer dem Gerät in Größe angepassten, feuerfesten Unterlage gestattet.

Für Schäden an den von Ihnen mitgebrachten Geräten übernimmt das Klinikzentrum keine Haftung. Für Schäden, die durch mitgebrachte Geräte entstehen, haftet der Besitzer / die Besitzerin. Das Lagern und das Aufladen der Akkus von Elektrofahrrädern (E-Bikes, Pedelec o.Ä.) im Klinikzentrum, ist verboten.

Fotografieren, Filmen, Medien

Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und ein beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Es ist verboten, Patienten/innen, Besucher/innen oder Mitarbeitende ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen zu erstellen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden.

Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die jeweilige Klinikleitung gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Mitarbeitende, Patienten/innen, Besucher/innen oder Angehörige.

Kamera- und Videoüberwachung

Teilbereiche des Klinikzentrums und des anliegenden Geländes werden kameraüberwacht. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet. Die Aufnahmen werden hierzu DS-GVO konform aufgezeichnet und ggf. durch die Strafverfolgungsbehörden ausgewertet.

¹ „Bring your own Device“ - dienstlich genutzte private IT-Ausstattung

² Für Angehörige der Bundeswehr gilt zusätzlich 10.4 der A1-1800/0-6570 „Die Liegenschaften der Bundeswehr“

Sonstiges

Auf dem gesamten Krankenhausgelände ist es verboten, Druckschriften oder Werbematerial ohne Erlaubnis der jeweiligen Klinikleitung zu verteilen.

Diese Bestimmungen gelten für Mitarbeitende, Patienten/-innen, Besucher/-innen und alle, die sich auf dem Gelände aufhalten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird grundsätzlich eine Ermahnung durch die Klinikleitungen ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betroffenen Personen aus dem Klinikzentrum verwiesen werden.

Hinweise für Patienten/innen

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen und Ihren Besuchern/-innen die öffentlichen Räumlichkeiten und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Stationsarztes / der Stationsärztin vorübergehend das Krankenhausgelände verlassen, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt.

Beim Verlassen der Station informieren Sie bitte eine diensthabende Pflegefachkraft und tragen Sie eine entsprechende Bekleidung.

Hygiene

Die Nutzung der angebrachten Händedesinfektionsmittelpender wird Patienten/innen und Besucher/-innen empfohlen.

In den ausgewiesenen Infektionsbereichen und –zimmern sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher/-innen müssen die vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies aus ärztlicher oder pflegerischer Sicht notwendig ist.

Haustiere sind aus hygienischen Gründen in den Gebäuden des Klinikzentrums nicht zugelassen.

Topfpflanzen dürfen nicht in das Klinikzentrum gebracht werden.

Visiten und Behandlungstermine

Zu angekündigten Visiten und Behandlungsterminen halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer oder dessen unmittelbarer Umgebung auf. Bitte achten Sie auch darauf, vereinbarte Behandlungstermine einzuhalten.

Ruhezeiten

In allen Bereichen des Krankenhauses ist größtmögliche Ruhe zu halten. Wir bitten, die festgelegten Ruhezeiten einzuhalten:

Mittagsruhe: 12.00 - 14.15 Uhr

Nachtruhe: 22.00 - 06.00 Uhr

Während der Nachtruhe sollen alle Patienten/innen in ihren Zimmern verweilen.

Besuchszeiten

Festgelegte Besuchszeiten gibt es im Allgemeinen nicht. Wir setzen ein rücksichtsvolles und besonnenes Verhalten voraus. Sonderbestimmungen können u.a. bei Infektions- und Pandemiegeschehen in Kraft treten.

Für die Bereiche Intensivmedizin und Stroke-Unit gelten besondere Besuchszeiten. Bitte beachten Sie die jeweiligen Aushänge bzw. sprechen Sie die mit dem Stationspersonal ab.

Fernsehgeräte

Das Klinikzentrum ist in den Patientenzimmern mit Fernsehgeräten unentgeltlich ausgestattet. Das Aufstellen von privat mitgebrachten Fernsehgeräten auf den Stationen ist daher nicht erlaubt.

Wertsachen und persönliche Gegenstände

Achten Sie immer auf Ihr persönliches Eigentum und prüfen Sie die Vollständigkeit. Nehmen Sie keine größeren Geldbeträge und / oder Wertsachen mit. Bei Verlust erfolgt keine Haftung durch die jeweilige Klinik.

Gegen Quittung können Sie an der Pforte (Zentrale Information) Geld o.Ä. hinterlegen.

Klinikzentrum Westerstede, den 01.08.2022



A. Weber

Hauptgeschäftsführer

Ammerland-Klinik GmbH



Dr. Ritter

Medizinischer Geschäftsführer

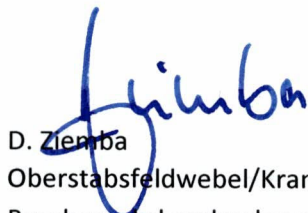
Ammerland-Klinik GmbH



Dr. Grüne

Kommandeur/Oberstarzt

Bundeswehrkrankenhaus



D. Zienba

Oberstabsfeldwebel/Krankenhausfeldwebel

Bundeswehrkrankenhaus

Anlagen:

A Haus- und Stubenordnung für das Wohnheim im Geb. E BwKrhs Westerstede sowie der Appartementanlagen „Mozartstraße 13“ und „Am Stubben“ (Ständiger Befehl für Soldaten)